

Dringlichkeitsantrag	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Drucksachen-Nr.	
Externes Dokument	

Antragsteller/in	SPD-Fraktion	Eingangsdatum
gez.	Wilfried Klein	
f.d.R.	Anke Nipkow-Stille	
25.11.2009		
Datum	Unterschrift	

Betreff
Sanierungsbedarf Stadthaus

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat	2 = Empf. an Rat 6 = Anreg. an HA	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
Gremium	Sitzung	Ergebnis	Z. *	
Rat	16.12.2009		1	

Inhalt des Antrages

Die Verwaltung wird beauftragt, zu den Haushaltsberatungen den Sanierungsbedarf des Stadthauses für die nächsten Jahre zu ermitteln und die Zahlen vorzulegen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, Alternativen zur Vermeidung der Sanierungsmaßnahmen aufzuzeigen, auch unter Prüfung von Verlagerung und Abriss.

Begründung der Dringlichkeit

Da

- einerseits die Ausschüsse des Rates erst in der Sitzung am 16.12.2009 besetzt werden und damit erst zu Beginn des Jahres 2010 die Arbeit aufnehmen können und
- andererseits eine Vielzahl von Daten erhoben werden muss, um belastbare Zahlen vorlegen zu können,

halten es die Antragsteller für erforderlich, den entsprechenden Auftrag an die Verwaltung frühestmöglich zu erteilen.

Begründung

Im Energiebericht 2008 (Drucksachennummer 0910917) wird am Beispiel des Stadthauses Folgendes ausgeführt:

- Das Stadthaus hat seit dem Betriebsbeginn 1977 bei allen Energieträgern einen hohen Anteil am Gesamtbezug (2008: Heizenergie 8,2 %, Elektroenergie 13,7 %, Wasser 9,2 %) des städtischen Gebäudebestandes. Nachstehende Tabelle zeigt die entsprechenden Angaben zu Kosten und Emissionen 2006-2008.

Stadthaus	Bruttokosten 2006 in €	Emissionen abs. kgCO ₂	Bruttokosten 2007 in €	Emissionen abs. kgCO ₂	Bruttokosten 2008 in €	Emissionen abs. kgCO ₂
Heizung	765.637	2.300.733	774.158	2.048.628	894.486	2.257.962
Elektro	818.490	4.277.741	905.718	4.321.575	1.052.686	4.428.444

- Bei dem auf technische Komponenten ausgelegten Gesamtkonzept des Stadthauses stellt die Fassade den Schwachpunkt dar. Eine Ertüchtigung der Gebäudehülle würde den größten Effekt zur Reduzierung des Energiebezugs erzielen.
- Weitere wirksame Maßnahmen zur Reduzierung des Energiebezugs sind z.B. die Erneuerung weiterer Aufzugsanlagen und der Austausch von Anlagenkomponenten.
- Da auch beispielsweise die Datenleitungen zu erneuern sind, sollte eine grundsätzliche Entscheidung hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des Stadthauses getroffen werden. Diese Überlegungen entsprechen der Prüfeempfehlung der Gemeindeprüfanstalt.

Vor diesem Hintergrund sind die angeforderten Fakten dringend notwendig, ebenso wie die Erörterung alternativer Modelle.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass das neue Stadthaus an seinem jetzigen Platz stets ein Fremdkörper geblieben ist. Mithin wäre auch die Möglichkeit gegeben, ein Stück Stadtreparatur zu betreiben und den beschlossenen Masterplan „Innere Stadt“ um ein weiteres Handlungsareal anzureichern.

Bei einer Überlegung Abriss und Verlagerung muss deutlich gemacht werden, dass hiervon nur die Bereiche betroffen sein können, die nicht für die bürgernahen Dienstleistungen vorgehalten werden. Die Bürgerämter in den jeweiligen Stadtbezirkszentren sollen erhalten bleiben.